



ARBEITSSICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-ANLEITUNG

für Kunden und Gäste, die ASMET Sp. z o. o. besuchen sowie
externe Unternehmen, die Arbeiten auf ihrem Gelände ausführen.

WERTE GÄSTE, KUNDEN UND MITARBEITER EXTERNER UNTERNEHMEN



Bitte lesen und befolgen Sie diese Bestimmungen, da wir möchten, dass Ihr Aufenthalt in unserem Unternehmen den allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen entspricht.

BETRETEN DER FIRMA UND FORTBEWEGUNG AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE



1. Das Betreten des Betriebsgeländes erfolgt selbständig. Sie sollten die Anweisungen der Personen befolgen, die für Ihren Aufenthalt in unserem Unternehmen verantwortlich sind.



2. Das Fortbewegen innerhalb des Firmengeländes kann selbständig erfolgen, sofern Sie nicht den Bereich betreten, in dem sich der Teil mit Umladeeinrichtungen sowie Produktionsstationen und Maschinen befindet. Diese Bereiche der Anlage dürfen nur unter Aufsicht und Einwilligung der für Ihren Aufenthalt verantwortlichen Person betreten werden.



3. Mitarbeiter externer Unternehmen sollten mit ihrem Betreuer (ASMET-Mitarbeiter) die Regeln für die Fortbewegung auf dem Betriebsgelände vereinbaren. In besonderen Fällen sollten diese Regeln mit der Abteilung für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit abgestimmt werden.



4. Fahrzeuge sollten an dem dafür bestimmten Ort geparkt werden.



Auf dem Firmengelände von ASMET gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung:

- im Inneren der Hallen bis zu 5 km/h,

- im Freien bis zu 10 km/h.



ASMET haftet nicht für zurückgelassene Fahrzeuge.



5. In den Räumlichkeiten von ASMET ist es verboten, Alkohol mitzunehmen, zu trinken und unter Alkoholeinfluss zu stehen oder Drogen, andere Rauschmittel oder psychotrope Substanzen zu besitzen oder einzunehmen.

UMWELTSCHUTZ



1. Während des Aufenthalts auf dem Firmengelände vermeiden und begrenzen wir die Abfallerzeugung.



2. Abfälle, die nicht vermieden werden können, sollten auf die im Werk angenommene Weise getrennt werden. Der Abfall sollte in die für die jeweilige Art von Abfall bestimmten Container gegeben werden.



3. Einer speziellen Kontrolle unterliegen solche Abfälle wie Öle, Farben, Chemikalien usw., die nicht mit anderen Abfällen entsorgt werden können und nicht in den Boden, in die Abwasser- oder Regenwasserkanalisation gelangen dürfen. Wir unterziehen gefährliche Abfälle den Prozessen ihrer Entsorgung durch darauf spezialisierte Unternehmen.

MASSNAHMEN IM FALL VON AUSFÄLLEN UND ANDEREN UNGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN

Im Brandfall



1. Wenn Sie einen Brand bemerken, beachten Sie bitte die allgemeinen Empfehlungen, die darin bestehen, Personen, die sich möglicherweise in gefährdeten Räumen befinden, zu benachrichtigen und den vom Brand betroffenen Bereich auf dem Fluchtweg zu verlassen.



2. Benachrichtigen Sie die Mitarbeiter des Unternehmens und benachrichtigen Sie in Ausnahmesituationen direkt
die Feuerwehr Tel. 998 oder 112.

Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung



1. Im Falle einer Verletzung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter, die weitere Maßnahmen unter Verwendung von Erste-Hilfe-Kästen ergreifen.

	2. Bei Bedarf rufen Sie den Rettungsdienst Tel. 999 oder 112 .
	3. Wenn sich auf dem Firmengelände ein Unfall ereignet hat, informieren Sie unverzüglich die für den Aufenthalt verantwortliche Person oder die Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Abteilung über diesen Vorfall.
GRUNDLEGENDE GEFAHREN, DIE IN DER ANLAGE AUFTRETEN KÖNNEN:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm, - Stöße durch sich bewegende Maschinen und Gegenstände, - Anschlagen an feste Gegenstände und scharfe Kanten, - Risiken im Zusammenhang mit der Fortbewegung von Personen, - Stöße und Anfahren durch in Bewegung befindliche Transportmittel, - Straßenkollision mit anderen Verkehrsteilnehmern, - Herabfallen von Gegenständen und Splintern fester und flüssiger Körper, - Unebenheiten und rutschige Oberfläche, - Verletzung durch Stromschlag, - Brand im Bereich des Aufenthalts, - von Maschinen und Geräten oder beweglichen Teilen erfasst zu werden.
VERWENDEN SIE SCHUTZAUSRÜSTUNG AN DEN GEKENNZEICHNETEN STELLEN	
	Verwenden Sie eine Schutzbrille nur an gekennzeichneten Stellen.
	Verwenden Sie einen Gehörschutz, wenn der Normpegel für Lärm überschritten wird.
	Handschutz verwenden.
	Sicherheitsschuhe tragen.
	Kopfschutz tragen.
SICHERE ARBEIT	
	<p>1. Wir legen großen Wert auf Arbeitssicherheit. Während des Aufenthalts und der Arbeit in den Räumlichkeiten von ASMET gelten alle allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und internen Anweisungen. Der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer des externen Unternehmens haftet für alle vorsätzlich oder grob verursachten Schäden am Arbeitsplatz.</p> <p>ASMET Sp. z o. o. haftet nicht für Schäden, die aus der Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen durch Personen und Unternehmen resultieren, die keine Mitarbeiter des Unternehmens sind.</p>
	<p>2. Halten Sie den Arbeitsplatz sauber und ordentlich und hinterlassen Sie keine Geräte und Werkzeuge in Betrieb. Der Arbeitsplatz muss sauber und frei von Abfällen sein. Wenn Ihnen eine Aufgabe zugewiesen wurde, dürfen Sie sich nur an dem Ort aufhalten, an dem sie ausgeführt wird. Es ist verboten, Räume zu betreten, die nicht zur Aufgabe gehören, und Maschinen und Geräte willkürlich einzuschalten. Das Starten und Verwenden von Geräten und Maschinen ist nur mit Zustimmung der entsprechenden Personen im Unternehmen gestattet, sofern zusätzliche Bedingungen erfüllt sind, d. h. der Besitz der erforderlichen Berechtigungen zum Bedienen der jeweiligen Geräte oder Maschinen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie für Ihre Sicherheit alles tun, was möglich und notwendig ist.</p>
WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN SICHEREN AUFENTHALT AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE UNSERER FIRMA.	

Erstellt von:	Leitender Inspektor für Gesundheit und Sicherheit	Geprüft von:	Experte für Gesundheit und Sicherheit	Bestätigt von:	Direktor
Datum: 01.10.2019	Wojciech Żuczek	Datum: 09.10.2019	Andrzej Chyliński	Datum: 10.10.2019	Krzysztof Julkowski